

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
03.04.2017	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
24.04.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Stadtrat beschloss am 25.06.2010 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2009. Dieses Konzept wurde mehrmals ergänzt. Zuletzt wurden am 25.04.2016 die Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die Ergänzung um weitere Maßnahmen für den Antrag auf Bedarfszuweisung für das Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossen.

Gemäß dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 28.11.2016 zur Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Form einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2016 ist das Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken fortzuschreiben und im Jahr 2017 erneut ein Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe zu stellen. Dieser Antrag ist bis zum 12. Mai 2017 der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Nachdem das aktuelle Konzept aus dem Jahr 2016 mit insgesamt 46 Maßnahmen bis auf die Maßnahmen 9 (Verkauf städtischer Gebäude), 11 (Minderung des Zuschusses an die EJSA wurde ab 2017 zurückgenommen), 35 (Verkauf städtischer Grundstücke), 40 (im Hinblick auf die Einführung eines digitalen Anordnungsworkflows) und 46 (Reduzierung des Zuschusses an die Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG nur im Umfang von 85.000 € statt 100.000 €) aus der Sicht der Stadt Hof vollständig umgesetzt wurde, wurden durch die Verwaltung ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zusammengestellt. Diese Maßnahmen sind in beiliegender Liste als Maßnahmen 47 bis 49 als Anlage 1 aufgeführt. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 46 ist in der Anlage 2 zusammengestellt. Welche Konsolidierungsergebnisse im Finanzplan 2017 berücksichtigt wurden, ist in der Anlage 3 ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Mit der Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes um die Maßnahmen 47 bis 49 gemäß der Anlage 1 besteht Einverständnis.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.04.2017

zur Vorberatung.

III. In die Sitzungs des Stadtrates am 24.04.2017

zur Beschlussfassung.

Hof, 27. März 2017
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister